

Medienmitteilung

Bern, 7. Juli 2017

Swiss granum Anbauempfehlungen Ernte 2018

In Absprache mit den Partnern der Wertschöpfungskette publiziert swiss granum generelle Anbauempfehlungen für die Ernte 2018. Beim Anbau von Weizen sind die qualitativen Erkenntnisse der Vorjahre konsequent zu nutzen. Beim Raps ist die Zuteilung des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes zwingend zu berücksichtigen. Innerhalb der Rahmenvereinbarung wird keine Speisesoja mehr übernommen.

Zusammen mit den Marktpartnern entlang der Wertschöpfungskette erstellt swiss granum Anbauempfehlungen zur Steuerung des Angebots in der Schweiz. Dabei handelt es sich um nationale Mittelwerte. Aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Verarbeiter sind regionale Unterschiede möglich. Die Sammelstellen übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Koordinations- und Informationsplattform.

Beim Brotweizen wird eine Aufteilung der Produktion auf die Klassen von 40% TOP, 40% Klasse I und 20 % Klasse II angestrebt. Insbesondere bietet die Klasse II Absatzchancen.

- Suisse Premium/SUISSE GARANTIE (fenaco):
 - Region West-CH: Anteil TOP und Klasse I beibehalten, Klasse II erhöhen
 - Region Mitte-CH: Anteil TOP erhöhen, Klasse I reduzieren, Klasse II beibehalten
 - Region Ost-CH: Anteil TOP erhöhen, Klasse I reduzieren, Klasse II beibehalten
- IP-Suisse: TOP^Q erhöhen resp. beibehalten, TOP reduzieren, Klasse I und II erhöhen
- Bio Suisse: Ausschliesslich Anbau von TOP-Sorten gemäss Sortenliste FiBL

Die Produktion von Roggen, Dinkel und Biskuitweizen erfolgt in Absprache mit den Abnehmern.

Um die Auslandabhängigkeit im Bereich Futtermittelrohstoffe reduzieren zu können, wird empfohlen, die Anbaufläche von Futterweizen, Körnermais und Eiweisserbsen auszudehnen, von Gerste beizubehalten sowie von Triticale zu reduzieren. Beim Anbau von Gerste ist dem Bedürfnis der Futtermühlen nach einem höheren Hektolitergewicht Rechnung zu tragen. Bei der Triticale sind mutterkornresistente Sorten zu wählen. Entsprechende Sorten sind auf der empfohlenen Sortenliste von swiss granum zu finden.

Beim Raps sind die Zuteilungen des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes massgebend. Der HOLL-Rapsanbau erfolgt im Vertragsanbau. Aufgrund der steigenden Nachfrage kann die Anbaufläche ausgedehnt werden. Für produzierte Mengen ausserhalb der Zuteilung besteht weiterhin keine Abnahmegarantie. Bei der Soja ist zu beachten, dass die Ölmühlen innerhalb der Rahmenvereinbarung keine Speisesoja mehr übernehmen. Es bestehen jedoch Verträge mit Verarbeitern, welche den Absatz einer gleichbleibenden Sojamenge im Futtersektor erlauben. Potential besteht beim Anbau von Sonnenblumen, deren Fläche ausgedehnt werden soll.

Bei der Auswahl der Kultur und der Sorten sind die Qualitätsanforderungen der Abnehmer zu berücksichtigen. Im Dialog mit den Sammelstellen gilt es, mit einem standortgerechten Anbau und einer entsprechenden Sortenwahl die Qualitätsparameter weiter gezielt zu beeinflussen. Bei der Weizen-Aussaat sind die qualitativen Erkenntnisse der Vorjahre konsequent zu nutzen. Swiss granum empfiehlt, die Preiszuschläge und -abschläge für den Proteingehalt der Klasse TOP bis an die Produzenten weiterzugeben.

Downloads

Das Dokument ist in elektronischer Form unter www.swissgranum.ch verfügbar.

Kontaktperson

Stephan Scheuner, Direktor

Telefon 031 385 72 76

E-Mail scheuner@swissgranum.ch